

Windfeld Uckermark
Ergebnisse und Bewertung der Brutvogel-
kartierung 2009

Stand: 2. März 2010

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg



Auftragnehmer:
SALIX– Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Danschowstr. 16, 17166 Teterow
Tel: 03996-120679 Fax: 03996-120670
e-Mail: scheller@salix-teterow.de

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, F. Vökler, A. Güttner, G. Köpke

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Aufgaben- und Zielstellung..... | 2 |
| 2 | Untersuchungsgebiet | 2 |
| 3 | Methodik und Untersuchungszeitraum | 3 |
| 4 | Ergebnisse | 4 |
| 4.1 | TAK-Arten und Rotmilan im Vorhabengebiet + 1 km-Puffer..... | 4 |
| 4.2 | TAK-Arten im Windfeld + 3 km-Puffer | 5 |
| 5 | Erstbewertung..... | 6 |
| 5.1 | TAK-Brutvogelarten mit 1 km-Taburadius und Rotmilan..... | 6 |
| 5.2 | Brutvogelarten mit 3 km-Taburadius nach den TAK..... | 8 |
| 6 | Zusammenfassung | 9 |
| 7 | Literatur | 9 |

Anhang

Karte 1: Brutvögel 2009 - Ausgewählte Arten im 1 km-Puffer (1 : 50 000)

1 Aufgaben- und Zielstellung

Die ENERTRAG AG plant im Windfeld Uckermark, 9 weitere Windenergieanlagen zu errichten. Im Rahmen der Prüfung des Vorhabens auf eine naturschutzfachliche Eignung wurde im Jahr 2009 eine selektive Brutvogelkartierung durchgeführt, bei der die nach den Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg (MUNR 2003) relevanten Brutvogelarten sowie der Rotmilan erfasst wurden. Mit der vorliegenden Arbeit werden die Ergebnisse der im Jahr 2009 durchgeführten Brutvogelkartierung vorgelegt und es wird eine Erstbewertung vorgenommen.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Uckermark nordöstlich von Prenzlau (zwischen Prenzlau und Brüssow, Abb. 1). Es umfasst im Kern das Windfeld Uckermark mit 1.995 ha, auch Vorhabengebiet genannt, und darüber hinausgehende Puffer von 1 km und 3 km. Es hat in seiner maximalen Ausdehnung eine Flächengröße von 12.876 ha. Innerhalb des Windfeldes und des 1 km-Puffers wurden die Brutplätze der TAK-Arten mit einem 1 km-Taburadius (MUNR 2003) sowie der Rotmilan erfasst. Darüber hinaus wurden bis zu 3 km entfernt vom Windfeld die Brutplätze der TAK-Arten mit einem 3 km-Taburadius ermittelt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes "Vorhabengebiet + 1 km-Puffer" befinden sich 57 bereits bestehende WEA (Karte 1).

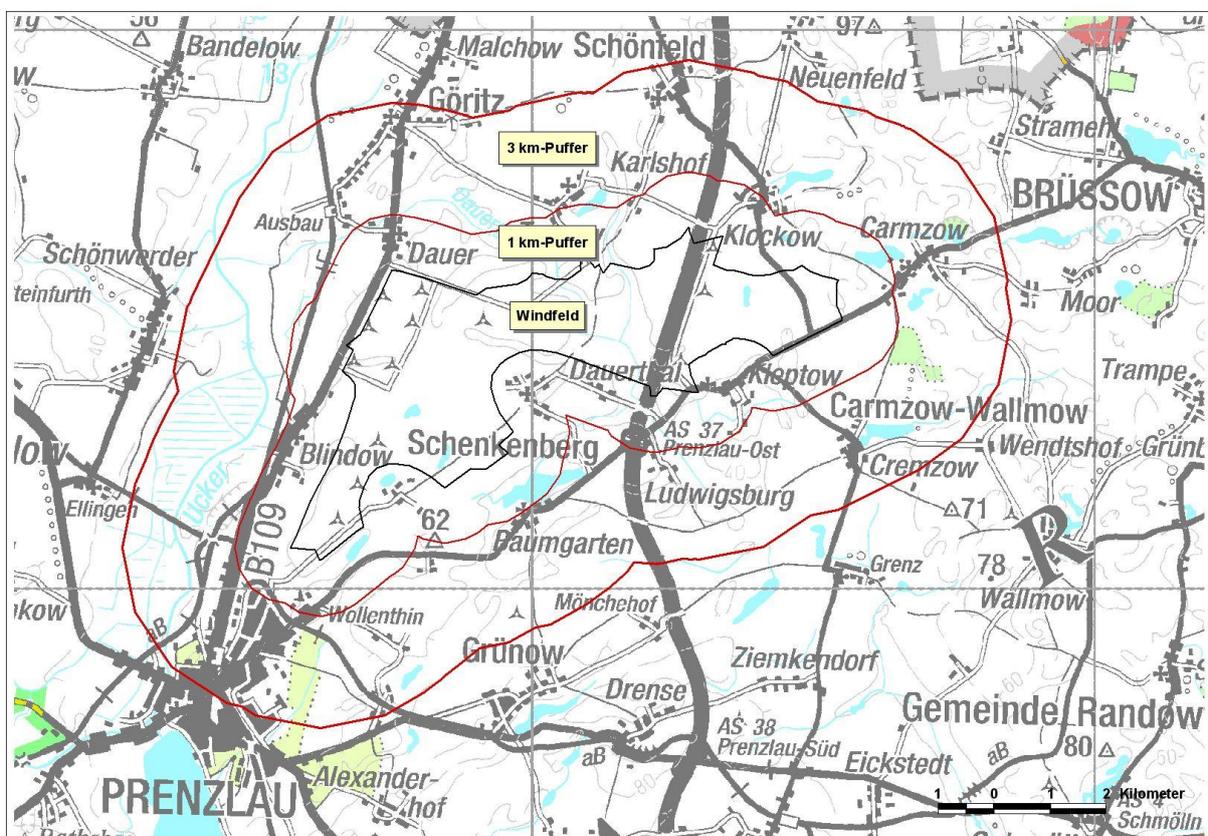


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes mit Darstellung der Pufferbereiche

3 Methodik und Untersuchungszeitraum

Es wurde eine selektive Brutvogelrevierkartierung durchgeführt, bei der die relevanten Brutvogelarten nach den Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg (MUNR 2003) erfasst wurden. Entsprechend den empfohlenen Taburadien um die Brutplätze dieser Arten, ist in Abhängigkeit von der Entfernung des Vorhabengebietes ein differenziertes Brutvogelartenspektrum erfasst worden. Nachfolgend wird ein Überblick über das untersuchte Artenspektrum und die angewandte Methodik gegeben.

a) Vorhabengebiet + 1 km-Puffer (ca. 5.260 ha)

Es wurde eine selektive Revierkartierung von relevanten Brutvogelarten nach den Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg (MUNR 2003) sowie des Rotmilans (diese Arten werden im Folgenden als TAK-Arten bezeichnet) durchgeführt. Dabei erfolgten mindestens vier flächendeckende Kontrollen im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni 2009, wobei die Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) berücksichtigt wurden.

b) Vorhabengebiet + 3 km-Puffer (ca. 12.876 ha)

Über den 1 km-Puffer hinausgehend wurden vier Kontrollen der für die Arten mit einem 3 km-Taburadius (MUNR 2003) besonders geeigneten Offenland- und Waldbereiche unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Abfrage bei Behörden und Regionalbeobachtern hinsichtlich der Brut- und Nahrungsräume dieser Arten.

Die in Kap. 4 und 5 angegebenen Entfernungen zwischen Windenergieanlagen und Brutplätzen wurden mittels GIS ArcView unter Verwendung eines Messtools auf der Grundlage einer digitalen topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000 ermittelt.

Die Untersuchungen erfolgten im Jahr 2009 an folgenden Tagen:

02., 13. und 15. April 2009

01., 3., 6. und 20. Mai 2009

3., 14. und 28. Juni 2009

4 Ergebnisse

4.1 TAK-Arten und Rotmilan im Vorhabengebiet + 1 km-Puffer

Vom Vorhabengebiet ausgehend wurden bis zu 1 km entfernt alle nach den Tierökologischen Abstandskriterien relevanten Arten sowie der Rotmilan erfasst. Die Tab. 1 gibt einen Überblick über die registrierten Brutvogelarten und die Anzahl der im Jahr 2009 ermittelten Brutplätze. Aus der Karte 1 geht die Lage und Verteilung der Brutplätze hervor. Mit der Tab. 2 (Kap. 5.1) wird ein Überblick über die Entfernungen der Brutplätze zu den bestehenden bzw. genehmigten und geplanten WEA gegeben.

Tab. 1: Anzahl der Brutpaare der selektiv erfassten TAK-Arten und des Rotmilans

| dt. Artname | wiss. Artname | Schutzstatus | Anzahl BP |
|-------------|---------------------------|---------------------|-----------|
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | AI, RLBB 3, TAK, sg | 1 |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | AI, RLBB -, TAK, sg | 8 |
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | AI, RLBB 3, TAK, sg | 2 |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | AI, RLBB 3, TAK, sg | 5 |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | AI, RLBB 3, sg | 2 |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | AI, RLBB 3, TAK, sg | 3 |

Erläuterungen:

Nachfolgende Abkürzungen wurden verwendet:

A I: Arten des Anhanges I der EG-Vogelschutzrichtlinie

RLBB: Rote Liste Brandenburgs (RYSŁAVY & MÄDLÓW 2008)

TAK: besonders sensible Brutvogelarten nach den Tierökologischen Abstandskriterien (MUNR 2003)

sg: streng geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz

Fischadler *Pandion haliaetus*

Innerhalb des UG kommt ein Brutpaar des Fischadlers vor. Der Horst befindet sich westlich der Ortschaft Baumgarten auf einem Hochspannungsmast 1.390 m von der nächstgelegenen bestehenden WEA entfernt.

Kranich *Grus grus*

Vom Kranich wurden innerhalb des UG im Jahr 2009 insgesamt 8 besetzte Brutplätze ermittelt. Vier dieser Brutplätze (Nr. 4, 5, 7 und 8 in Karte 1) lagen innerhalb des Windfeldes in folgenden Entfernungen zu bestehenden WEA: 460, 550, 560 und 880 m (vgl. Tab. 2). Die Brutplätze befanden sich in flach überstauten, verschilften und zum Teil mit Grauweidengebüschen bestandenen Ackersenkten.

Im 1 km Puffer wurden vier weitere Brutplätze (Nr. 1, 2, 3 und 6 in Karte 1) in Entfernungen von 630, 1.450, 2.270 und 2.470 m zu nächstliegenden bestehenden WEA registriert (Tab. 2). Die Brutplätze befanden sich in kleineren, überstauten und verschilften Ackersenkten (3 x)

sowie in einem flach überstauten Bereich einer ca. 7 ha großen Grünlandfläche östlich von Kleptow (Nr. 2).

Rohrdommel *Botaurus stellaris*

Von der Rohrdommel wurden zwei Brutreviere innerhalb des UG festgestellt. Diese befanden sich innerhalb des 1 km-Puffers südlich und südöstlich des Windfeldes in Entfernungen von 900 und 1.330 m zu den bestehenden WEA. Das eine Brutrevier wurde in einem kleinen, verlandeten See südlich von Kleptow und das andere in der nordöstlichen, verlandeten Bucht des Baumgartner Sees ermittelt.

Rohrweihe *Circus aeruginosus*

Von der Rohrweihe brüteten im Jahr 2009 insgesamt fünf Paare im UG. Eines dieser Paare (Nr. 5) hatte seinen Brutplatz innerhalb des Windfeldes in einer minimalen Entfernung von 730 m zu den bestehenden WEA. Die anderen vier Paare brüteten innerhalb des 1 km-Puffers, wobei folgende Entfernungen zu den bestehenden WEA ermittelt wurden: 850, 930, 1.110 und 1.320 m (Tab. 2).

Die Brutplätze befanden sich in folgenden Biotopen (Brutplatz Nr. lt. Karte 1):

Nr. 1: Schilfröhricht des kleinen, verlandeten Sees südlich von Kleptow,

Nr. 2: Schilfröhricht am Dorfteich von Tornow,

Nr. 3: verlandete nordöstliche Bucht des Baumgartener Sees,

Nr. 4: westliche Ufer des Baumgartener Sees,

Nr. 5: wasserführende, mit Schilfröhricht und Grauweidengebüsch bewachsene, rinnenförmige Geländedepression südwestlich von Schenkenberg.

Rotmilan *Milvus milvus*

Der Rotmilan war innerhalb des UG mit zwei Brutpaaren vertreten. Der Horst des einen Paares befand sich innerhalb des 1 km-Puffers in einer Gehölzgruppe am Dauergraben südlich von Tornow 400 m entfernt von der nächstliegenden genehmigten WEA sowie 860 m entfernt von der nächstgelegenen bestehenden WEA. Das andere Paar brütete am westlichen Ortsrand von Blindow in einer größeren Gehölzgruppe in einer Entfernung von 1.290 m zu nächstliegenden WEA.

Weißstorch *Ciconia ciconia*

Vom Weißstorch kamen innerhalb des UG drei besetzte Brutplätze am Rand des 1 km-Puffers vor. Die Brutplätze befanden sich in den Ortschaften Kleptow, Tornow und Blindow, wobei jeweils folgende Entfernungen zur nächstliegenden WEA ermittelt wurden: Kleptow - 930 m, Tornow - 1.150 m und Blindow - 1.380 m.

4.2 TAK-Arten im Windfeld + 3 km-Puffer

Über den 1 km-Puffer hinaus wurden bis zu 3 km entfernt vom Vorhabengebiet die Brutplätze der TAK-Arten erfasst, für die in den Tierökologischen Abstandskriterien ein 3 km-Taburadius vorgeschrieben ist. Von diesem Artenspektrum war der Seeadler mit einem Brutpaar innerhalb des Untersuchungsgebietes als Brutvogel vertreten.

Seeadler *Haliaeetus albicilla*

| dt. Artname | wiss. Artname | Schutzstatus | Anzahl BP |
|-------------|-----------------------------|---------------------|-----------|
| Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | AI, RLBB 2, TAK, sg | 1 |

Vom Seeadler ist ein Brutplatz in der Uckerniederung nördlich von Prenzlau bekannt. Die Entfernung des Brutplatzes zu den bestehenden WEA des Windparks Uckermark beträgt ca. 2,4 km.

5 Erstbewertung

5.1 TAK-Brutvogelarten mit 1 km-Taburadius und Rotmilan

Innerhalb des Untersuchungsgebietes "Vorhabengebiet + 1 km-Puffer" brüteten folgende TAK-Arten: Fischadler, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe und Weißstorch. Weiterhin war der Rotmilan als Brutvogel vertreten. Mit Tab. 2 wird eine Übersicht über die Entfernung der einzelnen im Jahr 2009 festgestellten Brutplätze zu den jeweils nächstgelegenen geplanten, genehmigte und bestehenden WEA gegeben, wobei bei Entfernungen unterhalb von 1.000 m alle geplanten WEA berücksichtigt wurden. Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass es beim Kranich und bei der Rohrweihe zu Unterschreitungen der Tierökologischen Abstandskriterien kommt.

Tab. 2: Entfernung der Brutplätze von TAK-Arten (1 km-Taburadius) und des Rotmilans zu geplanten, genehmigten und bestehenden WEA-Standorten

| Art | Brutplatz-Bezeichnung in Karte 1 | Entfernung des Brutplatzes zu nächstliegenden geplanten WEA (m) [#] | WEA-Bezeichnung (lt. Karte 1) | Entfernung des Brutplatzes zur nächstliegenden genehmigten od. bestehenden WEA (m) | WEA-Bezeichnung (lt. Karte 1) |
|------------|----------------------------------|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| Fischadler | Fia | 1.250 | W1 | 1.390 | S5 |
| Kranich | Kch (1) | 1.220 | A6 | 1.230 | A2** |
| | Kch (2) | 1.220 | A6 | 1.970 | A2** |
| | Kch (3) | 1.160 | A6 | 2.400 | A1** |
| | Kch (4)* | 1.670 | T7 | 550 | T2 |
| | Kch (5)* | 980 | Z9 | 460 | Z7 |
| | Kch (6) | 970 | W3 | 620 | B4 |
| | Kch (7)* | 430 | W1 | 880 | S4 |
| | Kch (7)* | 490 | W2 | - | - |
| | Kch (7)* | 800 | W3 | - | - |
| Rotmilan | Kch (8)* | 460 | Z9 | 230 | M4** |
| | Rm (1) | 1.970 | T7 | 400 | H6** |
| | Rm (2) | 1.980 | W3 | 1.290 | U8 |
| Rohrdommel | Rod (1) | 2.240 | A4 | 900 | K0 |
| | Rod (2) | 1.720 | T7 | 1.320 | S5 |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Brutplatz-Bezeichnung in Karte 1 | Entfernung des Brutplatzes zu nächstliegenden geplanten WEA (m) [#] | WEA-Bezeichnung (lt. Karte 1) | Entfernung des Brutplatzes zur nächstliegenden genehmigten od. bestehenden WEA (m) | WEA-Bezeichnung (lt. Karte 1) |
|------------|----------------------------------|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| Rohrweihe | Row (1) | 2.150 | A4 | 840 | K0 |
| | Row (2) | 2.590 | T7 | 1.110 | T1 |
| | Row (3) | 1.750 | W1 | 1.320 | S5 |
| | Row (4) | 980 | W1 | 920 | S5 |
| | Row (5)* | 360 | W1 | 730 | S4 |
| | Row (5)* | 380 | W2 | - | - |
| | Row (5)* | 760 | W3 | - | - |
| Weißstorch | Ws (1) | 1.790 | A6 | 930 | K0 |
| | Ws (2) | 2.600 | T7 | 1.140 | T1 |
| | Ws (3) | 2.070 | W3 | 1.380 | B4 |

* Brutplatz liegt innerhalb des Windfeldes

** genehmigte WEA

bei Entfernungen unter 1.000 m wurden alle Fälle aufgelistet

In der nachfolgenden Tab. 3 sind die geplanten WEA zusammengestellt worden, die zur Unterschreitung der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) führen würden. Es handelt sich dabei um die Standorte der Anlagen Nr. W1, W2, W3 und Z9, welche in allen vier Fällen sowohl beim Kranich als auch bei der Rohrweihe eine Unterschreitung der TAK darstellen.

Tab. 3: Geplante Windenergieanlagen, die zur Unterschreitung der Tierökologischen Abstandskriterien führen

| WEA Nr. | Distanz zu Brutplätzen des Kranichs (Kch) und der Rohrweihe (Row) [m] | | | | | |
|---------|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Kch (5) | Kch (6) | Kch (7) | Kch (8) | Row (4) | Row (5) |
| W1 | | | 430 | | 980 | 360 |
| W2 | | | 490 | | | 380 |
| W3 | | 970 | 800 | | | 760 |
| Z9 | 980 | | | 460 | | |

Nach Untersuchungen von SCHELLER & VÖKLER (2007) können WEA mit einer Betriebshöhe von über 100 m bis zu maximal 400 m entfernt die Brutplatzwahl beim Kranich beeinträchtigen. Bei der Rohrweihe sind Beeinträchtigungen bis zu maximal ca. 200 m ermittelt worden. Bei Berücksichtigung individuell unterschiedlicher Reaktionen können bei beiden Arten Auswirkungen bei der Brutplatzwahl ab einer Distanz von ca. 500 m ausgeschlossen werden. Insofern sind Beeinträchtigungen der Brutplätze des Kranichs und der Rohrweihe durch folgende geplante WEA nicht ganz auszuschließen:

WEA W1: Kranichbrutplatz Nr. 7 und Rohrweihenbrutplatz Nr. 5 innerhalb desselben Brutbiotops

WEA W2: Rohrweihenbrutplatz Nr. 5

WEA Z9: Kranichbrutplatz Nr. 8 (potenzielle Beeinträchtigungen bereits durch genehmigte WEA M4 und IFE2 → hierfür ist bereits eine CEF-Maßnahme geplant)

Die WEAs W1 und W2 können dabei zur Beeinträchtigung eines Brutbiotops führen, in dem sowohl vom Kranich als auch von der Rohrweihe jeweils ein Brutplatz registriert wurde (Kch Nr. 7, Row Nr. 5). Zur Erhaltung der Stabilität der lokalen Population beider Arten kann im Rahmen einer geeigneten CEF-Maßnahme (Aufstauen eines entwässerten Feuchtgebiets) für dieses Brutbiotop vorsorglich ein neues im Umfeld des Windfeldes hergerichtet und angeboten werden. Da Kranich und Rohrweihe (wie bei den Brutplätzen Kch /7/ und Row /5/ festgestellt) bei ausreichender Biotopgröße innerhalb eines Brutbiotops brüten können, wird im Rahmen der CEF-Maßnahme die Herrichtung eines geeigneten Brutbiotops als angemessen betrachtet. Die bisherigen Erfahrungen mit derartigen CEF-Maßnahmen sind bei beiden Arten erfolgsversprechend.

Hinsichtlich der Beeinflussung des Kranichbrutplatzes Nr. 8 durch die WEA Z9 muss berücksichtigt werden, dass für diesen Kranichbrutplatz durch die zwei genehmigten WEAs M4 und IFE2 eine Vorbelastung besteht. Beide genehmigten WEAs befinden sich in deutlich geringerer Entfernung (230 m und 380 m) zu dem Brutplatz als die geplante WEA Z9 (460 m). Zudem ist nach Auskunft der ENERTRAG AG für die möglicherweise eintretende Beeinträchtigung des Kranichbrutplatzes Nr. 8 durch die genehmigten WEAs M4 und IFE2 bereits eine entsprechende CFF-Maßnahme geplant, so dass für die geplante WEA Z9 darüber hinausgehende Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Rotmilan

Die beiden innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellten Brutplätze des Rotmilans lagen weiter als 1.000 m von den geplanten WEA entfernt, so dass die Empfehlungen der LAG-VSW (2007) hinsichtlich des Aufstellens von Windenergieanlagen eingehalten werden.

5.2 Brutvogelarten mit 3 km-Taburadius nach den TAK

Seeadler

Der in Kap. 4.2 beschriebene Seeadlerbrutplatz im Uckertal nördlich von Prenzlau liegt ca. 4,3 km entfernt zur nächst gelegenen geplanten WEA. Die potenziellen Hauptjagdgebiete dieses Seeadlerpaares stellen der Blindower See mit seinem näheren Umfeld sowie die weiter südlich gelegenen Uckerseen dar. Der östlich vom Brutplatz bestehende Windpark sowie die geplanten WEA liegen somit nicht in einem Korridor zwischen Brutplatz und den Hauptjagdgebieten. Die Tierökologischen Abstandskriterien hinsichtlich des Brutplatzes und der Nahrungsgebiete dieses Seeadlerpaares werden somit durch die geplanten WEA eingehalten.

6 Zusammenfassung

Im Vorhabengebiet "Windfeld Uckermark" und in Puffern von 1 km und 3 km wurde im Jahr 2009 eine Brutvogelkartierung zur Einschätzung der naturschutzfachlichen Eignung von geplanten Windenergieanlagen (WEA) durchgeführt. Hierbei wurden selektiv Brutvogelarten erfasst, die nach den Tierökologischen Abstandskriterien (MUNR 2003) relevant sind. Als weitere Art wurde der Rotmilan bis zu 1 km entfernt vom Vorhabengebiet berücksichtigt.

Im Bereich des Windfeldes + 1 km-Puffer wurden insgesamt fünf nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) relevante Arten festgestellt: Fischadler (1 BP), Kranich (8 BP), Rohrdommel (2 BP), Rohrweihe (5 BP), Weißstorch (3 BP) und zusätzlich der Rotmilan (2 BP). Innerhalb des darüber hinaus untersuchten 3 km-Puffers befindet sich ferner ein Seeadlerbrutplatz, der ca. 4,2 km entfernt zur nächstgelegenen geplanten WEA liegt.

Ausgehend von den ermittelten Entfernungen der geplanten WEA-Standorte zu den Brutplätzen der TAK-Arten kann eingeschätzt werden, dass bei drei von den insgesamt neun geplanten WEAs eine Beeinträchtigung von zwei Brutbiotopen mit Brutplätzen der Rohrweihe und/oder des Kranichs nicht ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich dabei um Brutplätze, die deutlich unter 500 m entfernt von den geplanten WEAs liegen. Dabei können die WEAs W1 und W2 ein Brutbiotop mit je einem Kranich- und Rohrweihenbrutplatz beeinträchtigen. Zur Aufrechterhaltung einer stabilen lokalen Population beider Arten wird in diesem Zusammenhang die Realisierung einer entsprechenden CEF-Maßnahme vorgeschlagen.

Ein weiteres Brutbiotop mit einem Kranichbrutplatz liegt innerhalb eines Bereichs, der durch die WEA Z9 beeinträchtigt werden kann. Zwei schon genehmigte WEAs liegen jedoch deutlich näher an diesem Brutplatz und führten dazu, dass für die Beeinträchtigung dieses Brutplatzes bereits eine CEF-Maßnahme geplant ist. Angesichts dieser Vorbelastung und der daraus resultierenden CEF-Maßnahme sind für die geplante WEA Z9 keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Hinsichtlich von Brutvogelarten, für die ein 3 km-Taburadius empfohlen wird, werden die Tierökologischen Abstandskriterien (MUNR 2003) eingehalten.

7 Literatur

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 25. März 2002 (letztmalig geändert Dez. 2007) [BGBl. 2002 I Nr. 22 S. 1193 ff.].

LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151-153.

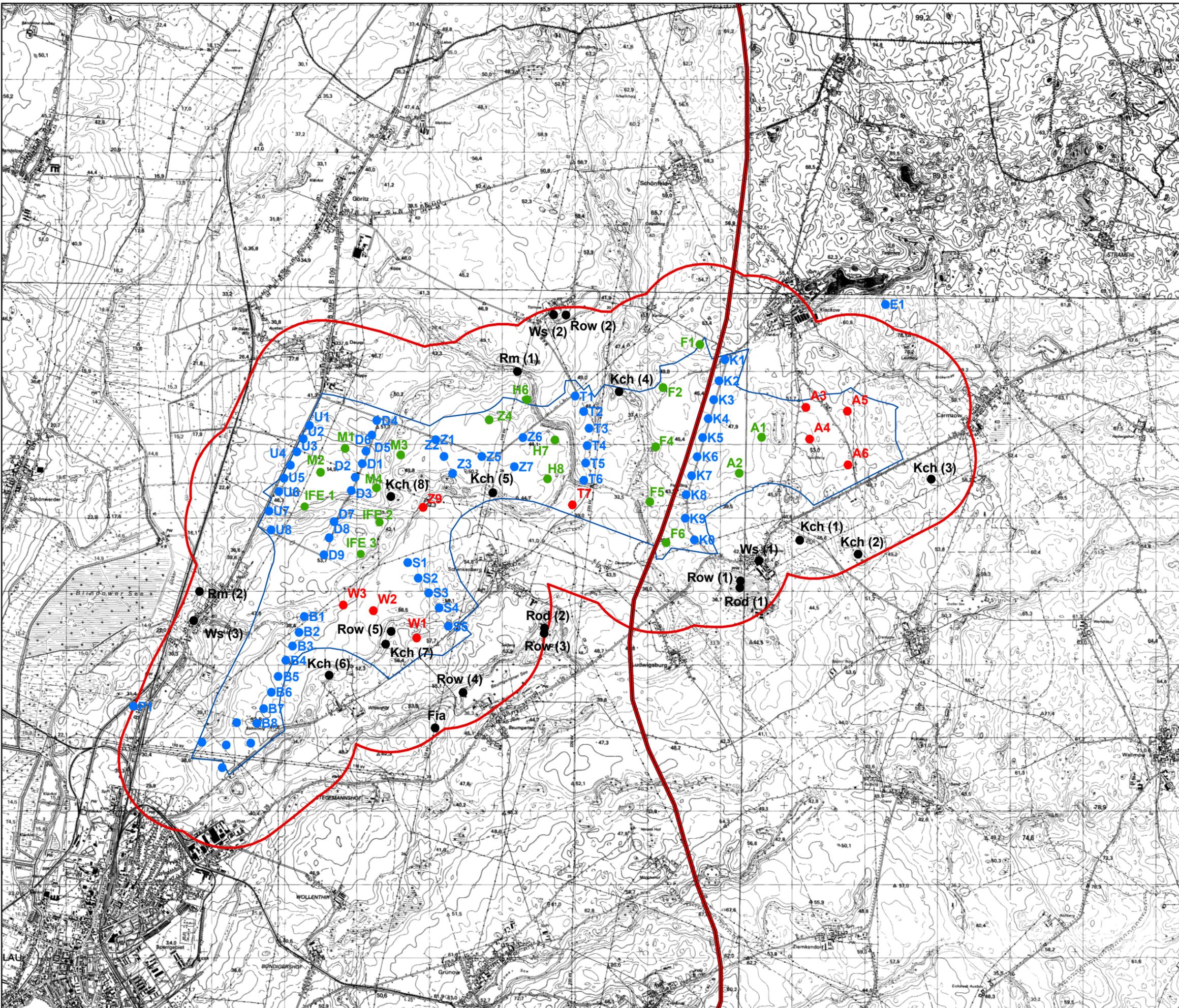
MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (2003): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg Stand 01.06.2003 - Ergänzung zum Erlass zur landesplanerischen und naturschutzrechtlichen Beurteilung von Windenergieanlagen im Land Brandenburg (Windkrafteerlass des MUNR vom 24.5.1996, Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 28 vom 27.6.1996).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (EG-Vogelschutzrichtlinie), zuletzt geändert am 23. 9. 2003, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) [Abl.EG Nr. L 103 S. 1].

RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg, Beiheft zum Heft 4/2008.

SCHELLER, W. & F. VÖKLER (2008): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 46 (1): 1-24.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Legende

- Vorhabengebiet
- 1 km-Untersuchungsgebiet - relevante Arten nach den TAK (MUNR 2003) sowie Rotmilan
- WEA, Bestand
- WEA, Planung
- WEA, genehmigt
- Bundesautobahn A 20
- Brutplatz (Artkürzel s. Tabelle unten) mit fortlaufender Nr. in Klammern

| Artkürzel | Dt. Artname | Wiss. Artname |
|-----------|-------------|---------------------------|
| Fia | Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> |
| Kch | Kranich | <i>Grus grus</i> |
| Rm | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |
| Rod | Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> |
| Row | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> |
| Ws | Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> |

verkleinert auf DIN A3



Windfeld Uckermark

Karte 1

Brutplätze 2009 - Arten im 1 km-Puffer

Maßstab 1 : 50.000

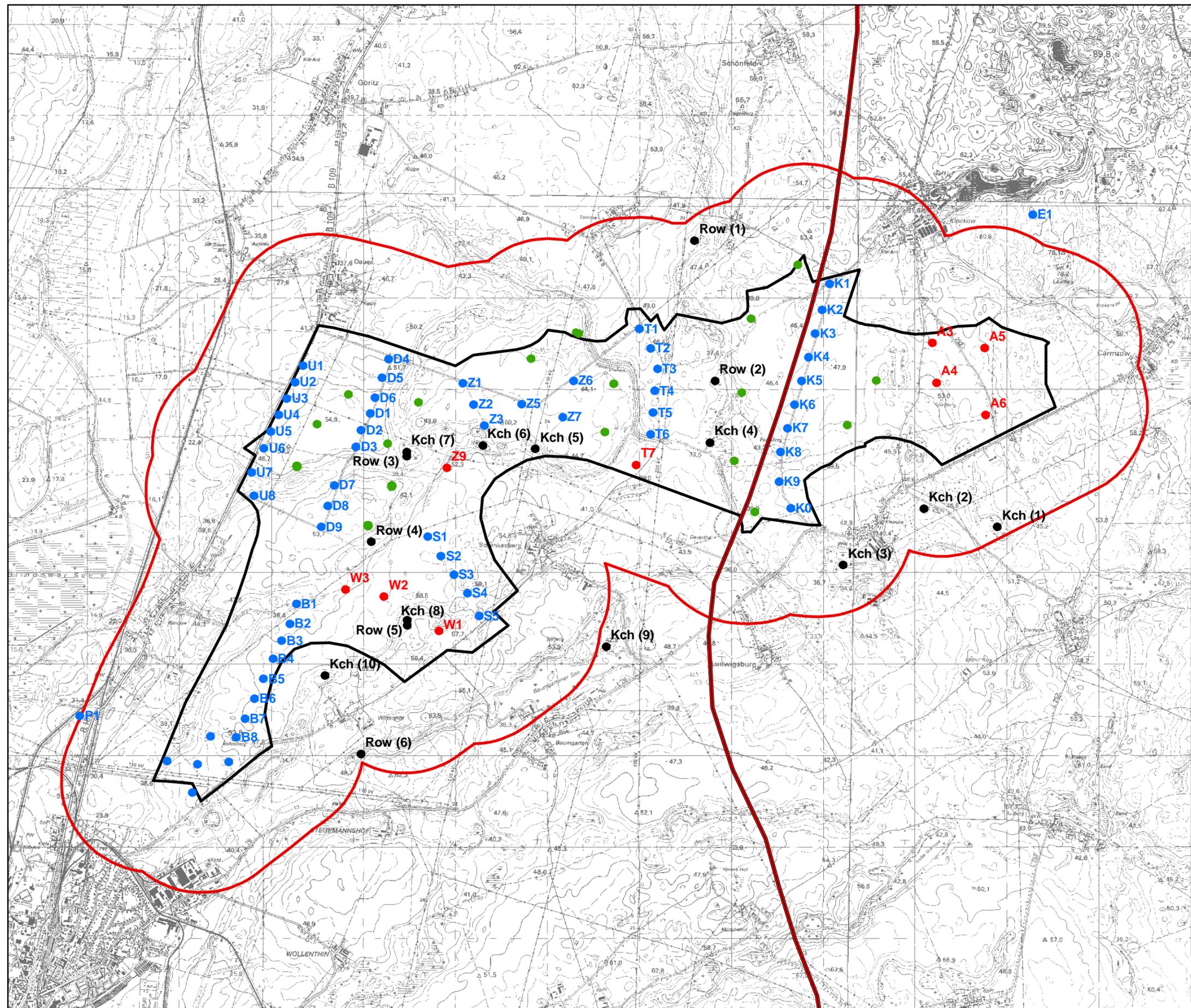
Stand: 2. März 2010

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg

Auftragnehmer:
SALIX-Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Danschowstr. 16
17166 Teterow

Tel.: 03996/120679 Fax: 03996/120370
e-mail: scheller@salix-teterow.de

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, F. Vökler



Legende

- Vorhabengebiet
- 1 km-Untersuchungsgebiet
- WEA, Bestand
- WEA, Planung
- WEA, genehmigt
- Bundesautobahn A 20
- Brutplatz (Artkürzel s. Tabelle unten) mit fortlaufender Nr. in Klammern

| Artkürzel | Dt. Artname | Wiss. Artname |
|-----------|-------------|---------------------------|
| Kch | Kranich | <i>Grus grus</i> |
| Row | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> |



Windfeld Uckermark

Karte 1
Brutplätze 2010- Kranich und Rohrweihe im Vorhabengebiet + 1 km-Puffer

Maßstab 1 : 40.000 Stand: 21. Dezember 2010

Auftraggeber:
 ENERTRAG AG
 Gut Dauerthal
 17291 Schenkenberg

Auftragnehmer:
 SALIX-Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung
 Dr. W. Scheller
 Danschowstr. 16
 17166 Teterow

Tel.: 03996/120679 Fax: 03996/120370
 e-mail: scheller@salix-teterow.de

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, F. Vökler

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Dokumentation des Kurzgutachtens zum 31. Juli 2015



Brutplatz eines Baumfalken auf einem Gittermast mit Blick auf den
Dauergraben im Hintergrund im Juli 2014



Firma G. Klammer Friedrich-Engels-Straße 11 06188 Landsberg
www.greifvogel-eulen-spezialist.de

Firma Gerfried Klammer
Greifvogel- & Eulenspezialist
Friedrich-Engels-Str. 11
06188 Landsberg
Tel. / Fax: 034602 / 22680
Mobil: 0174 / 9692143
Mail: G.Klammer@web.de
www.greifvogel-eulen-spezialist.de



Firma G. Klammer - Fr.-Engels-Str. 11 - 06188 Landsberg

Landsberg, 31.07.2015

Greifvogelbruten

im Bereich des Dauergrabens

im Brutjahr 2014.

Auftraggeber: ENERTRAG AG
Frau Dr. Bettina Wilkening
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal
Tel.: (039854) 6459378
Fax: (039854) 6459420
E-Mail: bettina.wilkening@enertrag.de

Auftragnehmer: Firma Gerfried Klammer
Greifvogel- & Eulenspezialist
Friedrich-Engels-Straße 11
06188 Landsberg
Tel.: (034602) 22 680
Fax: (034602) 22 680
E-Mail: G.Klammer@web.de
Webseite: www.greifvogel-eulen-spezialist.de

Bearbeiter: Gerfried Klammer

Landsberg, den 31.07.2015

1 Untersuchung der Greifvögel

1.1 Methodik der Erfassungen im Untersuchungsgebiet

1.1.1 Allgemeine Hinweise zur Methodik der Erfassungen

Zur Erfassung von Brutvogelbeständen im Zusammenhang mit der Planung und Erweiterung von Windenergieanlagen und Windparks bzw. der Planung oder Erweiterung von Gewerbe- und Wohngebieten sowie der Planung und Erweiterung von genehmigungspflichtigen Anlagen liegen mittlerweile eine ganze Reihe von methodischen Empfehlungen vor, die sich mit dem erforderlichen Untersuchungsrahmen auseinandersetzen. Hierbei besitzen vor allem die Wahl der Untersuchungsflächengröße, die Erfassungszeiträume, sowie die Anzahl der erforderlichen Begehungen erheblichen Einfluss auf die Kartierergebnisse und entscheiden letztendlich darüber, ob der gewählte methodische Ansatz für eine Standortbeurteilung überhaupt geeignet ist.

Die nachfolgende Tabelle 1 stellt in vereinfachter und zusammengefasster Form die Inhalte der in Brandenburg am häufigsten herangezogenen Methodenempfehlungen dar.

Tab. 1: Empfehlungen zum Untersuchungsrahmen bei Brutvögeln (Auswahl).

SINNIG & THEILEN 1999: Empfehlungen zur Erfassungsmethodik und zur Darstellung von Ergebnissen ornithologischer Fachbeiträge im Rahmen der Planung von Windenergieanlagen. In: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 4 - Themenheft „Vögel und Windkraft“.

BFN 2000: Bundesamt für Naturschutz - Projektgruppe „Windenergienutzung“: Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen.

DRESDNER EMPFEHLUNGEN 2003: Empfehlungen zweier Workshops innerhalb der Tagung „Kommen die Vögel und Fledermäuse unter die (Wind)räder“ im November 2003 in Dresden, durchgeführt durch die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und dem Verein Sächsischer Ornithologen e.V..

LAG-VSW 2015: LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTE (LAG-VSW): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (2015).

WKE 2011 (Windkrafteerlass 2011): Windkrafteerlass des Landes Brandenburg: „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ (hier Anlagen 1, 2 & 4). Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg vom 01. Januar 2011, zuletzt geändert im August 2013.

| | SINNIG & THEILEN 1999 | BFN 2000 | DRESDNER EMPFEHLUNGEN 2003 | LAG-VSW 2015 | WKE 2011 (TAK) |
|---|----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|---|---|
| Untersuchungsradius um den geplanten Anlagenstandort | 500 m - (1.000) m | 2.000 m | 300 - 500 m bzw. 1.000 - 2.000 m | 500 m bis 6.000 m bzw. (1.000 m bis 10.000 m) | 500 m 3.000 m (3.000 m bis 6.000 m) |
| Untersuchungszeitraum | März bis Juli | (März bis Juli) | (März bis Juli) | --- | März bis Juli |
| Begehungsfrequenz | 8 - 10 | mind. 10 | 5 - 6 | --- | 7 - (10) |

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemeinsam, dass sie Handlungsempfehlungen vorgeben, die dann den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen bzw. dem zu erwartenden oder aus einer vorgeschalteten Altdatenrecherche ermittelten Inventar Wert gebender Arten

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

Firma Gerfried Klammer

anzupassen sind.

Hierbei sind vor allem die Ansprüche von Spezies mit einem großen Raumbedürfnis, sowie die räumlichen Bezüge zwischen Nahrungsgebieten und den Brutplätzen zu berücksichtigen. Bei bekannten Brutvorkommen von Seeadler, Schreiadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch oder in der Nähe von Vorkommen von Wiesenbrütern ist auf Grund des artspezifisch sehr großen Aktionsraumes bzw. der hohen Empfindlichkeit je nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen eine Ausweitung des Betrachtungsraumes auf einen Radius von 3.000 - 10.000 m um die äußeren geplanten Anlagen erforderlich.

Die methodischen Standards der Bestandsaufnahme bei den einzelnen Arten sollten sich nach den von SÜDBECK et al. (2005) im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten erarbeiteten Methodendstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands richten.

1.1.2 Weitere Vorbemerkungen

Das Jahr 2014 war für die überwiegende Mehrheit der Greifvögel und Eulen in Brandenburg ein durchschnittliches bis gutes Jahr.

Dies lag vor allem an dem „kurzen“ und sehr milden Winter 2013/2014, sowie an dem zum Teil recht milden bis warmen und vor allem trockenen Frühjahr. So lagen die Temperaturen bereits schon im März vielerorts im zweistelligen Plusbereich.

In den Monaten April, Mai und Juni 2014 blieben die Temperaturen jedoch unter den üblichen Temperaturmittelwerten. Besonders Ende Juni und im Juli kam es dann in einigen Gebieten von Brandenburgs zu zum Teil massiven Niederschlägen und Unwettern. Erst ab der dritten Juliwoche stiegen die Temperaturen in die jahresüblichen Bereiche.

Auch im Jahr 2013 waren kaum Mäuse als Nahrungsgrundlage für Greifvögel und Eulen vorhanden. Erst im Jahr 2014 konnte sich die Mäusepopulation wieder auf ein „normales“ Maß entwickeln. So dass in dem zurückliegenden Brutjahr 2014 genügend Nahrung für Mäuse fressende Greifvogel- und Eulenarten vorhanden war. Trotzdem war der Bruterfolg 2014 bei vielen Greifvögeln sehr unterschiedlich. So hatten die Turmfalken teilweise überdurchschnittlichen Bruterfolg und bei den Rot- und Schwarzmilanen hingegen, lag er nur im Durchschnitt und darunter.

Der Anbau von „Grünfutter“, sprich Luzerne, auf einigen Feldern im Untersuchungsgebiet, stellte eine gute Nahrungsgrundlage für die Greifvögel- und Eulen sowie Großvögel im Untersuchungsgebiet dar.

1.1.3 Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes (UG)

Das Untersuchungsgebiet „Dauergraben im Windpark Schenkenberg“ befindet sich im nordöstlichen Teil des Bundeslandes Brandenburg im sogenannten Städtedreieck Brüssow - Prenzlau - Pasewalk, nahe der deutschen Staatsgrenze zu Polen.

Das Untersuchungsgebiet gehört verwaltungstechnisch zum Landkreis Uckermark und befindet sich etwa 10 km nordöstlich der Stadt Prenzlau (Verwaltungssitz) sowie 14 km südlich der Stadt Pasewalk. Die sich im nördlichen Teil bzw. am nördlichen Rand des UG befindenden Ortschaften Klockow und Karlshof sind Gemeindeteile der Gemeinde Schönfeld, welche wiederum vom Amt Brüssow (Uckermark) mit Sitz in der Stadt Brüssow verwaltet wird. Die Ortschaften Dauerthal, Kleptow und Ludwigsburg im südlichen Teil des UG sind Gemeindeteile der am südwestlichen Rand des UG gelegenen Gemeinde Schenkenberg.

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

Firma Gerfried Klammer

Diese Ortsteile bzw. die Gemeinde Schenkenberg werden ebenfalls vom Amt Brüssow in der Stadt Brüssow verwaltet.

Die geografischen Höhen im Untersuchungsgebiet liegen durchschnittlich zwischen 35 m und 55 m über NN.

Verkehrstechnisch wird das UG durch die von Nord nach Süd verlaufende Bundesautobahn BAB 20 in zwei Teile zerschnitten. Weitere Verkehrswege im UG sind die Landesstraßen L 26 und L 252 sowie die Kreisstraße K 7340, welche in unterschiedlichen Richtungen verlaufen.

Der Anteil der Bebauung im UG ist durch die wenigen eingelagerten Gemeinden relativ gering und liegt bei etwa 10 % der Gesamtfläche. Der bewaldete Anteil ist noch geringer und liegt unter 5 % der Gesamtfläche des UG. Der restliche und damit größte Anteil des UG (über 85 %) wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Als Hauptanbaukulturen sind hier Wintergerste, Raps, Mais, Wiesen sowie verschiedene Kulturen auf Versuchsfeldern zu nennen. Charakteristisch für das Untersuchungsgebiet sind die vielen kleinen eingelagerten Seen, Teiche, Vernässungsflächen sowie Bäche und Entwässerungsgräben. Diese Gewässer sind als potentiell wichtige Brut- und Nahrungsstätten für Kraniche, Limikolen und andere Wasservögel einzustufen. Das Untersuchungsgebiet ist jedoch kein Bestandteil eines oder mehrerer Schutzgebiete (NSG, LSG, Natura 2000, FFH oder EU-SPA).

1.1.4 Aktuelle Erfassungsmethodik im Untersuchungsgebiet

Im Bereich der nördlichen Uckermark wurden 2014 Kontrollen zu Baumfalkenbruten auf Gittermasten durchgeführt. Dabei wurde auch das UG des Dauergrabens sowie Flächen im 1.000 - Radius um die zwei geplanten WEA auf besetzte und vorhandene Horste hin kontrolliert, um eventuelle weitere Brutplätze für die Baumfalken zu lokalisieren. Die Begehungen dazu fanden am 21.05., 18.06., 18.07. sowie am 31.07.2014 statt.

1.2 Greifvogelkartierung im Untersuchungsgebiet

1.2.1 Taggreifvögel im 1.000 m - Radius

Im 1.000 m - Radius wurden in der Saison 2014 Brutvorkommen von insgesamt **zwei** Greifvogelarten erfasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt alle nachgewiesenen Arten mit ihrer wissenschaftlichen und deutschen Nomenklatur nach BARTHEL & HELBIG (2005), dem ermittelten Status, sowie den aktuellen Brutpaarzahlen dar.

Tab. 2: Artenliste der im UG „Dauergraben im Windpark Schenkenberg“ (1.000 m - Radius um die geplanten Anlagenstandorte) nachgewiesenen Taggreife

Erklärungen:

Bestand: BP – Brutpaar; BR – Brutrevier; RR – Rufrevier

FPZ: Fortpflanzungsziffer (FPZ bedeutet: Anzahl der erfolgreich ausgeflogenen Jungvögel pro begonnene Brut).

Abkürzungen: N.B. – Nicht Bewertet; n.b. – nicht besetzt; o.A. – ohne Angabe.

| Nomenklatur | | Bestand 2014 | Anzahl Junge | FPZ 2014 |
|-------------------|----------------------------|--------------|--------------|----------|
| Deutscher Artname | Wissenschaftlicher Artname | | | |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | 2 BP | 3 | 1,50 |
| Baumfalk | <i>Falco subbuteo</i> | 1 BP | 3 | 3,00 |

Die nachgewiesenen Spezies konnten durch konkrete Horstfunde als Brutvögel bestätigt werden. Die räumliche Verteilung der Besetzten Horste kann der Karte der **Anlage 1** (Fest-

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

Firma Gerfried Klammer

gestellte Brutstandorte Greifvögel) entnommen werden.

1.2.2 Ergebnisse der Taggreifvögel im Einzelnen im UG

Mäusebussard (*Buteo buteo*):

Nr. 01 kleines Feldgehölz, nördlich von Tornow (Eiche, 12 m)
21.05.14 kleine Juv., 18.06.14, **2 Junge**

Nr. 02 Dauergraben, südlich von Tornow (Pappel, 10 m)
21.05.14 kleine Juv. , 18.06.14 **mind. 1 Junges**

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Nr. 03 E.-Gittermast 53, Ltg. Pass-Pr 3/4 südwestlich von Tornow, Mastmitte,
(Kolkrabenhorst, 30 m)
18.07.14 füttern kleine Junge, 31.07.14 **3 Junge** (Bild 1,2)

1.3 Bewertung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

1.3.1 Administrative Schutzbestimmungen der Brutvögel im UG

Die Einzelnen im UG nachgewiesenen Vogelarten unterliegen divergierenden Schutzvorschriften. Die nachfolgende Tabelle stellt für das Gesamtinventar die administrativen Schutzbestimmungen nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG der EU; EU-VSchRL), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar.

Tab. 3: Administrativer Schutz der im UG „Dauergraben im Windpark Schenkenberg“ nachgewiesenen Vogelarten.

Erklärungen:

Status: B – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, NG – Nahrungsgast.

Administrativer Schutz:

Vogelschutzrichtlinie-Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie – EU-VSchRL):

Art. 1 – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzerfordernis nach Art. 2 und 3 der EU-VSchRL.;

Art.1 Anh. I – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4 der EU-VSchRL.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV):

1.3 – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV.

Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG):

b – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) Doppelbuchstabe bb) des BNatSchG;

s – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 c) des BNatSchG.

Wert gebende Arten nach oben angegebenen Schutzgesetzen: Fettdruck

| Vogelart | Status im UG | Schutz | | |
|---------------------|--------------|---------------|----------|-------------|
| | | EU-VSchRL | BArtSchV | BNatSchG |
| Mäusebussard | B | Art. 1 | | b, s |
| Baumfalke | B | Art. 1 | | b, s |

Nachfolgend werden die im UG vorkommenden Brutvogelarten nach ihrem administrativen Schutz nach zusammenfassend beurteilt.

Alle im UG nachgewiesenen Arten sind als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EU-VSchRL einzuordnen. Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzerfordernis nach

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

Firma Gerfried Klammer

den Art. 2 und 3 der genannten Richtlinie.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) des BNatSchG sind alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvögel besonders geschützt. Streng geschützte Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG sind in dem für die Saison 2014 festgestellten Arteninventar der Mäusebussard und der Baumfalke.

1.3.2 Gefährdungseinstufungen der Brutvögel im UG

Auch hinsichtlich des Gefährdungsgrades gemäß der Roten Listen der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al 2007) und des Landes Brandenburg (RYS LAVY et al. 2008) besitzen die einzelnen im UG vorkommenden Brutvogelarten unterschiedliche Einstufungen.

Tab. 8: Gefährdungseinstufungen der im UG „Dauergraben im Windpark Schenkenberg“ nachgewiesenen Vogelarten.

Erklärungen:

Status: B – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, NG – Nahrungsgast.

Gefährdung: Gefährdungsgrade nach den Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik bzw. des Landes Brandenburg: 0 – Ausgestorben oder verschollen, 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, R – Extrem selten, V – Art der Vorwarnliste.

Wert gebende Arten nach RLB D (Kategorie 0 bis 3) & BB (Kategorien 0 bis 3 & R): Fettdruck

| Vogelart | Status im UG | Gefährdung | |
|------------------|--------------|--------------|---------------|
| | | RLB D (2007) | RLB BB (2008) |
| Mäusebussard | B | | |
| Baumfalke | B | 3 | 2 |

Der Mäusebussard unterliegt keinerlei Gefährdungseinstufungen.

Die im UG als Brutvogel belegte Art Baumfalke wird bundesweit als gefährdet eingestuft.

Bezogen auf das Territorium von Brandenburg gilt der Baumfalke als stark gefährdet.

1.4 Gesamtbewertung

1.4.1 Bewertung der Brutvorkommen

Bei den vier Begehungen im UG konnten 1 BP Baumfalke und 2 BP Mäusebussarde nachgewiesen werden. Die genauen Standorte können der Karte der Anlage 1 entnommen werden. Insgesamt konnten in dem UG zwei Arten von Greifvögeln nachgewiesen werden. Weitere Arten von Greifvögeln wurden nicht festgestellt. Obwohl ein Brutplatz vom Rotmilan aus den Vorjahren am Dauergraben bekannt war, konnte dieser im Jahr 2014 nicht nachgewiesen bzw. bestätigt werden. Die Gründe für das Ausbleiben des Rotmilans am Dauergraben im Brutjahr 2014 sind nicht bekannt!

Landsberg, den 31.07.2015

Gerfried Klammer

Anhang der Anlagen:
Karte der Kartierungen

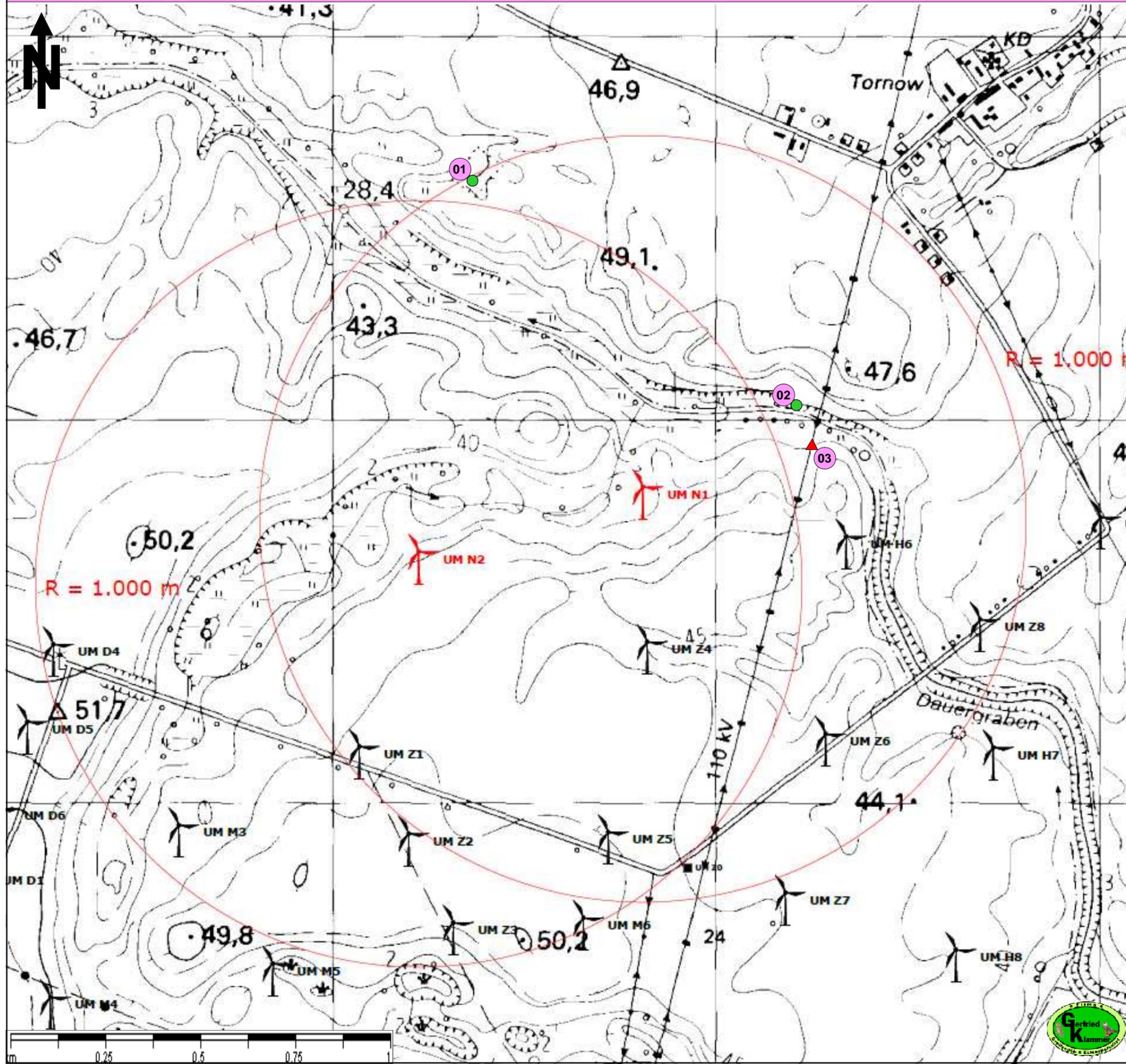
Anlage 1: Festgestellte Brutstandorte Greifvögel im Untersuchungsgebiet Greifvögel (1.000 m – Radius) im Brutjahr 2014 (Karte, Seite 09)

Anhang der Anlagen:
Bildnachweise

Bild 01: Brutplatz eines Baumfalken mit Blick auf den Dauergraben im Hintergrund (18.07.2014), (Seite 10)

Bild 02: Baumfalken-Brutplatz in einem Kolkraben-Horst auf einem Gittermast (30.07.2014), (Seite 10)

Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014



Anlage 1

**Festgestellte Brutstandorte Greifvögel im
Untersuchungsgebiet Greifvögel
(1.000 m - Radius) im Brutjahr 2014**

Abschlussstand: 31. Juli 2014

Legende der festgestellten Brutstandorte Greifvögel:

- Mäusebussard (MBu), (2 BP)
- ▲ Baumfalke (BFk), (1 BP)
- 02 Nummer des Besetzten Horstes

- Seite 09 -

Legende:

- ⚙ Geplante Windenergieanlagen (WEA)
- Untersuchungsgebiet Greifvögel
(1.000 m - Radius)

(Kartenquelle: Auftraggeber, Stand 07-2015)



Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

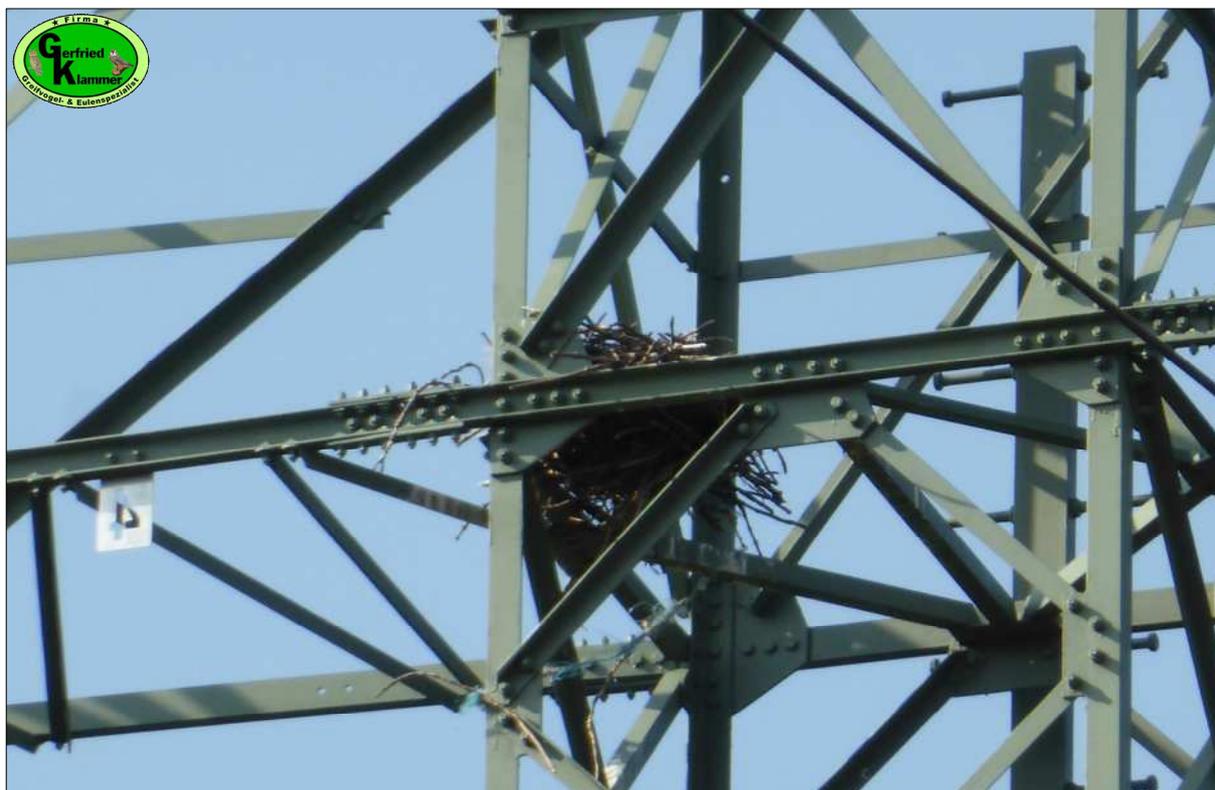
Firma Gerfried Klammer

Anhang der Anlagen: Anlage 2 - Bildnachweis Horste

Bild 01: Brutplatz eines Baumfalken mit Blick auf den Dauergraben im Hintergrund (18.07.2014)



Bild 02: Baumfalken-Brutplatz in einem Kolkraben-Horst auf einem Gittermast (30.07.2014)



Greifvogelbruten im Bereich des Dauergrabens im Brutjahr 2014.

Ornithologisches Kurzgutachten (Mai bis Juli 2014)

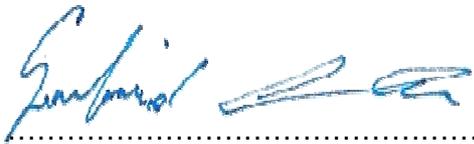
Firma Gerfried Klammer

Erklärung der(s) Gutachter(s)

Dieses Kurzgutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstandes erstellt.

Weiterhin erkläre(n) ich (wir) hiermit die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben dieses ornithologischen Kurzgutachtens.

Landsberg, den 31.07.2015



Gerfried Klammer
- Bearbeiter -



Maik Klammer
- Bearbeiter -



Gerfried Klammer
- Kartierer -

Dieses Gutachten wurde erstellt durch Unterstützung & in Zusammenarbeit mit:

Firma **M.K.P.M.** – Erfurt
(**M.aik K.lammer P.räsentation & M.arketing**)
Karlstraße 4
99189 Gebesee / Thüringen
Tel.: (036201) 58 53 30
Mobil: (0152) 06 21 44 47
Email: maikklammer@kabelmail.de





SALIX

**Büro für Umwelt-
und Landschaftsplanung**

DR. WOLFGANG SCHELLER
Danschowstr. 16, 17166 Teterow
Tel.: 03996/120679 Fax: 03996/120670
E-Mail: scheller@salix-teterow.de

SALIX Dr. W. Scheller Danschowstr. 16 · 17166 Teterow

ENERTRAG AG
Frau Dr. B. Wilkening
17291 Schenkenberg

Teterow, 3. März 2016

Stellungnahme Rotmilanbrutvorkommen im Bereich des Vorhabengebiets Tornow

Im Bereich des Vorhabengebiets Tornow (Abb. 1) wurde im Jahr 2015 durch mein Büro eine Rotmilanbrutplatzkartierung durchgeführt. Die Kontrollen hierzu fanden an folgenden Terminen statt: 21., 23. und 29. April 2015; 1., 6., 7., 13., 20., 21., 27. und 28. Mai 2015; 3. Juni 2015.

In dem in Abb. 1 dargestellten Untersuchungsgebiet gab es im Jahr 2015 keine Ansiedlung eines Rotmilanbrutpaares.

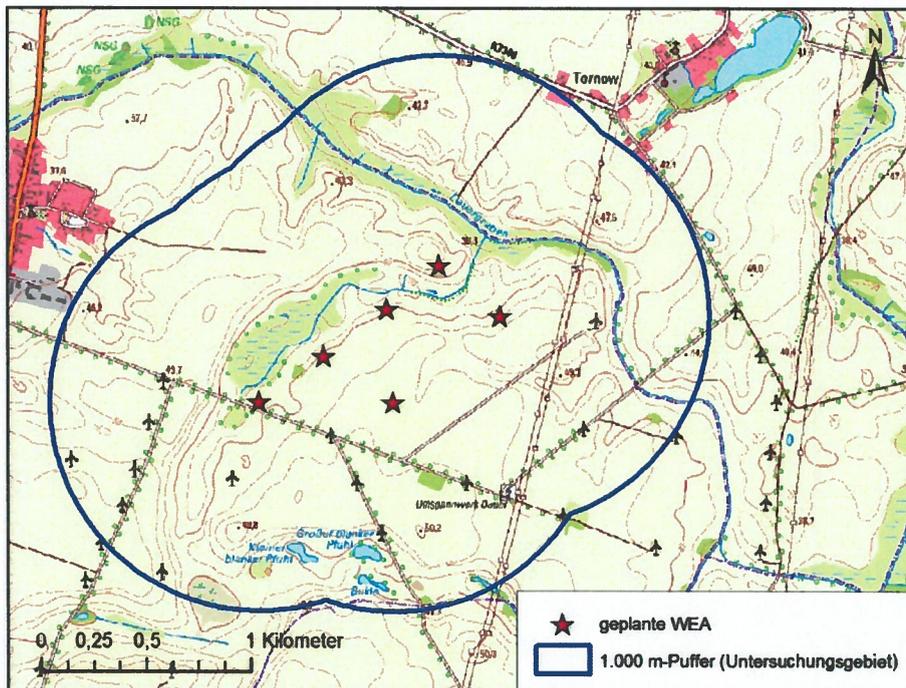


Abb. 1: Untersuchungsgebiet Rotmilanbrutplatzkartierung 2015

Dr. W. Scheller

Vorhabensgebiet Schenkenberg Ost

Rastvogelkartierung 2014/2015

Stand: 26. November 2015

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg



Auftragnehmer:
SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Willem-Kolff-Platz 1
17166 Teterow
Tel: 03996-159450 Fax: 03996-120670
e-Mail: scheller@salix-teterow.de

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, F. Vökler, G. Köpke

Inhalt

| | | |
|-----|---------------------------|---|
| 1 | Aufgabenstellung | 2 |
| 2 | Untersuchungsgebiet | 2 |
| 3 | Methodik..... | 3 |
| 4 | Ergebnisse | 4 |
| 4.1 | Artenspektrum..... | 4 |
| 4.2 | Individuenzahlen | 4 |
| 5 | Bewertung..... | 6 |
| 6 | Zusammenfassung | 8 |
| 7 | Quellen..... | 8 |

Anhang

Karte 1: Rastvogelkartierung 2014/2015 – TAK Arten im 1 km-Puffer (M 1 : 25 000)

Tab. A1: Rastvögel 2014/2015 an den Kontrolltagen

1 Aufgabenstellung

Im Vorhabengebiet Schenkenberg Ost ist die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen (im Folgenden WEA genannt) geplant. Um zu überprüfen, ob durch die geplanten WEA die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) hinsichtlich der Rastvögel eingehalten werden, ist von Juli 2014 bis März 2015 eine Rastvogelkartierung durchgeführt worden, bei der insbesondere die TAK-relevanten Rastvogelarten erfasst wurden. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der Kartierung dargestellt und hinsichtlich der Tierökologischen Abstandskriterien bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordosten des Landes Brandenburg im Landkreis Uckermark, ca. 6,5 km nordöstlich der Stadt Prenzlau. Es umfasst das Vorhabengebiet (ca. 843,5 ha) und einen Puffer von 1.000 m (3.052 ha) (Abb. 1 und Karte 1).

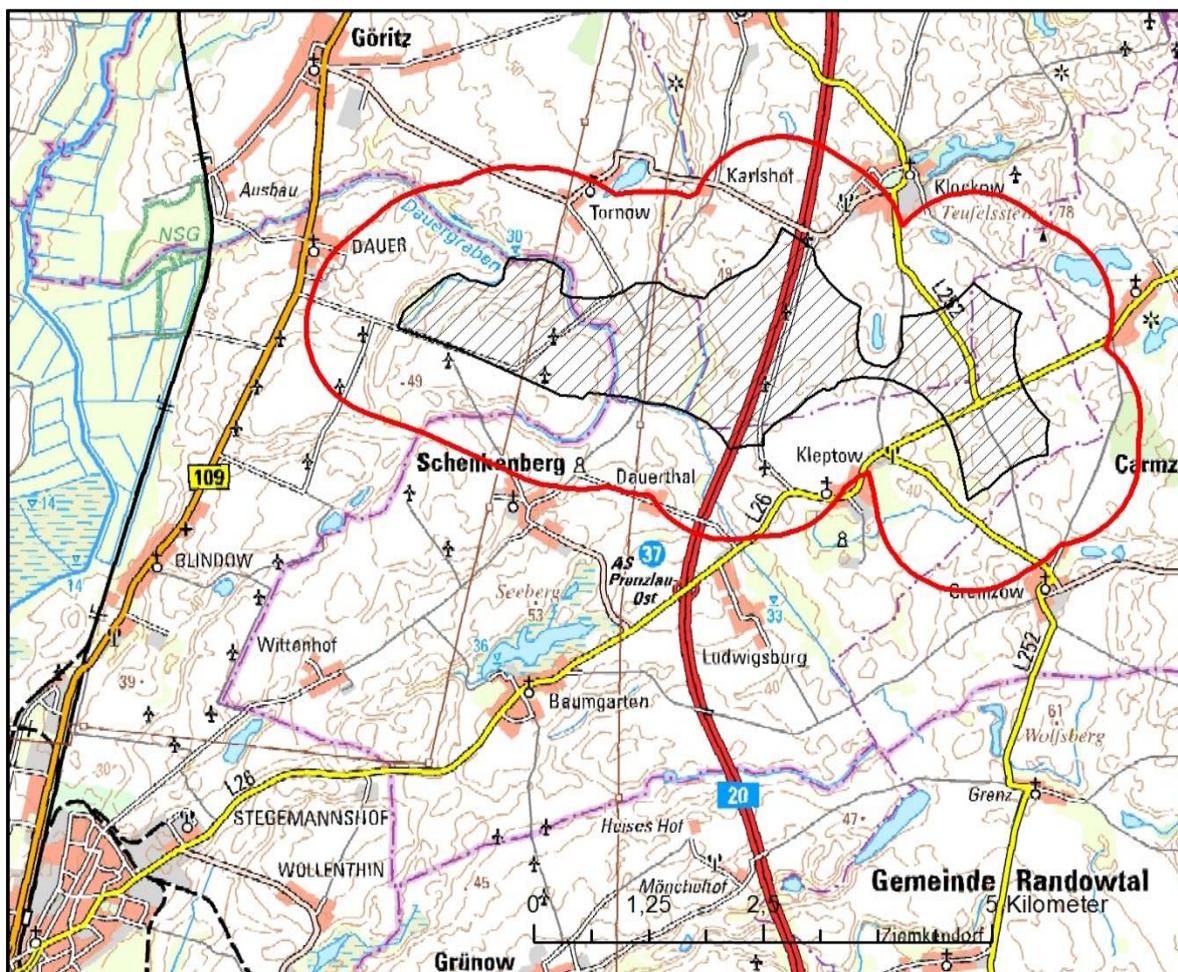


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (Vorhabengebiet + 1 km-Puffer)
[schraffiert: Vorhabengebiet; rote Linie: 1 km-Puffer]

3 Methodik

Erfasst wurden alle Rastvogelarten, für die Tierökologische Abstandskriterien festgelegt wurden (MUGV 2011a, Anlage 1 von 2012). Von den relevanten Arten wurden Anzahl, Verhalten, Flughöhe- und -richtung erfasst und protokolliert. Über das o. g. Artenspektrum hinaus sind auch weitere Arten erfasst worden, die bei der Bewertung der Daten nicht berücksichtigt werden, aber der Vollständigkeit halber in der Tab. A1 (Anhang) mit aufgeführt werden.

Entsprechend der Tierökologischen Untersuchungskriterien (MUGV 2011b, Anlage 2 von 2013) sind insgesamt 18 Kontrollen im Zeitraum von Juli 2014 bis März 2015 durchgeführt worden, wobei je Kontrolle mindestens 6 Beobachtungsstunden aufgewendet wurden. Sofern von den relevanten Arten Schlafplätze festgestellt worden sind, wurden die Kontrollen während der artspezifischen Rastzeiten bis eine Stunde vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang ausgedehnt. Die Methodik richtet sich nach den Tierökologischen Untersuchungskriterien des Landes Brandenburg (MUGV 2013).

Die 18 Kontrollen fanden an folgenden Terminen statt:

12. Juli 2014
10. August 2014
13. und 28. September.2014
03., 11. und 18. Oktober 2014
02. und 16. November 2014
06. und 14. Dezember 2014
17. und 25. Januar 2015,
15. und 28. Februar 2015,
08., 21. und 28. März 2015

4 Ergebnisse

4.1 Artenspektrum

Im gesamten Untersuchungsgebiet (UG) wurden im Zeitraum von Mitte Juli 2014 bis Ende März 2015 an 18 Kontrolltagen insgesamt 26 rastende bzw. durchziehende Vogelarten registriert (Tab. A1). Von den Arten, die im Mittelpunkt des Interesses standen (TAK-Arten), wurden Kranich, Graugans, Goldregenpfeifer und Kiebitz innerhalb des UG nachgewiesen (Karte 1, Anhang).

4.2 Individuenzahlen

Folgende Tagesmaxima wurden bei den im Gebiet **rastenden TAK-Arten** registriert:

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Goldregenpfeifer | 600 Indiv. (11.10.2014) |
| Graugans | 176 Indiv. (12.07.2014) |
| Kiebitz | 30 Indiv. (12.07.2014) |
| Kranich | 6 Indiv. (10.08.2014; 28.03.2015) |

Von den TAK-Arten wurde nur die Graugans als **Durchzügler** registriert.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Arten näher eingegangen (vgl. auch Tab. A1 und Karte 1/Anhang).

Graugans *Anser anser*

Von der Graugans wurden insgesamt an sieben Kontrolltagen während des Sommer-/Herbst- und Frühjahrszuges rastende Trupps mit einem Tagesmaximum von 178 Indiv. am 12.07.2014 (1 km Puffer) beobachtet. Die 178 Graugänse ästen auf einem Acker in der Nähe einer ca. 5 ha wasserführenden Ackerhohlformen (ca. 500 m nordöstlich von Kleptow), welche später als Schlafplatz genutzt wurde. Am 28.09.2014 flogen hier 90 Graugänse zum Schlafen ein. Kleinere Trupps (2-8 Indiv.) hielten sich an 7 Tagen im Randbereich der feuchten Senken westlich der Autobahn auf. Durchziehend wurde die Graugans nur am 18.10.2014 beobachtet, ein Trupp von 6 Indiv. überflog dabei das UG in der Höhenstufe 0-80 m in Richtung West.

Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*

Goldregenpfeifer wurden rastend während des Herbstzuges an vier Kontrolltagen im VG nachgewiesen, wobei am 11.10.2014 mit 600 Indiv. die größte Anzahl festgestellt wurde. Dabei handelte es sich um einen Trupp, der sich auf einem Acker im zentralen Bereich des VG westlich unweit der BAB 20 aufhielt (Karte 1). In diesem Bereich wurden auch größere Trupps am 18.10.2014 mit 450 Indiv. und am 02.11.2014 mit 180 Indiv. registriert.

Kiebitz *Vanellus vanellus*

Der Kiebitz trat im UG nur an zwei Kontrolltagen in kleinen Trupps während des Herbstzuges auf, beide Beobachtungen wurden im 1 km UG südlich des VG gemacht. Die Trupps bestanden am 12. 07.2014 aus 30 Indiv. und am 13.09.2014 aus 4 Indiv.

Kranich *Grus grus*

Vom Kranich wurden nur einzelne Paare im Juli/August 2014 und März 2015 registriert. Dabei dürfte es sich um Paare gehandelt haben, die im Gebiet auch brüten.

Weitere nennenswerte Beobachtungen

Von den nichtrelevanten TAK-Arten sind folgende Beobachtungen erwähnenswert:

Der im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für die A20 aufgestaute **Tornower Fließ** im zentralen Bereich des VG westlich der A20, der sich hier zu einem ca. 24 ha großen Flachwassergebiet aufweitet, hatte für eine Reihe von Wasservogelarten bzw. für die Rauchschwalbe als Rast- bzw. Schlafplatz eine gewisse Bedeutung. So wurden hier folgende rastende Arten und max. Bestandszahlen festgestellt:

| Art | Tagesmaximum |
|---------------|---------------------|
| Blässhuhn | 180 |
| Graugans | 178 |
| Höckerschwan | 18 |
| Knäkente | 1 |
| Krickente | 24 |
| Lachmöwe | 25 |
| Löffelente | 4 |
| Pfeifente | 7 |
| Rauchschwalbe | 2.300 |
| Schnatterente | 80 |
| Silberreiher | 5 |
| Stockente | 170 |
| Zwergtaucher | 7 |

Greifvögel traten im UG zwar nur vereinzelt auf, hervorzuheben ist aber die relativ große Anzahl der beobachteten Arten. So wurden folgende 9 Arten im UG registriert: Mäusebusard, Seeadler, Habicht, Sperber, Rohrweihe, Rotmilan, Merlin, Turmfalke und Wanderfalke.

5 Bewertung

Bei der Bewertung werden nachfolgend die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) zugrunde gelegt:

Sing- und Zwergschwan

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bis 5.000 m um Schlafgewässergrenze, auf denen regelmäßig mindestens 100 Sing- und/oder Zwergschwäne rasten
Restriktionsbereich: Sicherung der Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen sowie von Äsungsflächen, auf denen regelmäßig mindestens 100 Zwerg- und/oder Singschwäne äsen.

Im Radius von 5 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Schlafplätze nordischer Schwäne. Da auch im UG keine nordischen Schwäne auftraten, kann für die Rastsaison 2014/2015 eingeschätzt werden, dass es im UG keine relevanten Äsungsflächen gibt, die nach den TAK zu berücksichtigen wären. Die TAK werden daher hinsichtlich nordischer Schwäne eingehalten.

Gänse

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bis 5.000 m ab Schlafgewässergrenze, auf denen regelmäßig mindestens 5.000 nordische Gänse rasten;
Restriktionsbereich: Sicherung der Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen sowie von Äsungsflächen, auf denen regelmäßig mindestens 20 % des Rastbestandes oder mindestens 5.000 nordische Gänse rasten.

Im Radius von 5 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Schlafplätze von Gänsen. Ein Gänse-Schlafplatz mit regelmäßig bis 4500 Gänsen befindet sich in einem Abstand von ca. 6,8 km vom VG. Da sich im UG max. 178 Graugänse aufhielten, gibt es im UG keine relevanten Äsungsflächen, die nach den TAK zu berücksichtigen wären. Die TAK werden daher hinsichtlich der Gänse eingehalten.

Kranich

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bei Schlafplätzen ab regelmäßig 500 Exemplaren Einhalten eines Korridors von wenigstens 2.000 m als Schutzbereich zur Beruhigung des unmittelbaren Schlafplatzumfeldes und zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion (Vorsammelplätze, Nahrungsflächen, ungerichtete Flugbewegungen).

Bei Schlafplätzen ab regelmäßig 10.000 Exemplaren Einhalten eines Korridors von wenigstens 10.000 m als Schutzbereich zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion (Erreichbarkeit und Sicherung der Nahrungsflächen, Minderung von Schadwirkungen an landwirtschaftlichen Kulturen durch Konzentrationseffekt auf störungsfreien Restflächen, Minderung des Kollisionsrisikos).

Im Radius von 2 km bzw. 10 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Schlafplätze des Kranichs, so dass die TAK eingehalten werden.

Goldregenpfeifer

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 200 Goldregenpfeifer rasten.

Die im UG festgestellten Goldregenpfeifertrupps mit bis zu 600 Individuen sind im Zusammenhang zu sehen mit einem größeren Rastgebiet in der Uckerniederung (mit westlich angren-

zenden Talrandhängen) nördlich von Prenzlau. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein nach den TAK relevantes Rastgebiet des Goldregenpfeifers, in dem regelmäßig der Schwellenwerte für die entsprechende Bestandszahl (200 Indiv.) überschritten wird. Es handelt sich um das zum Vorhabengebiet hin nächstgelegene Gebiet dieser Art. Vermutlich nutzen die im UG beobachteten Goldregenpfeifer dieses Rastgebiet als Schlafplatz.

Das Vorhabengebiet liegt über 3 km entfernt von dem Rastgebiet in der Uckerniederung, so dass die TAK hinsichtlich der Rastgebiete des Goldregenpfeifers eingehalten werden.

Kiebitz

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 2.000 Kiebitze rasten.

Vom Kiebitz wurden nur max. 30 rastende Indiv. im UG festgestellt. Ferner kommt nach Daten des LUGV in einer Entfernung von mindestens 1 km zum Vorhabengebiet kein TAK-relevantes Kiebitz-Rastgebiet vor, so dass die TAK hinsichtlich der Rastgebiete des Kiebitz eingehalten werden.

Gewässer mit Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln (ohne Gänse)

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 1.000 Wasservögel (ohne Gänse) rasten.

Im Radius von 1 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Gewässer mit einer Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln. Die TAK werden daher hinsichtlich der Wasservögel eingehalten.

Gewässer 1. Ordnung mit Zuleitlinienfunktion

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zur Grenze des Hochwasserbereiches der genannten Gewässer.

Das vom Vorhabengebiet aus nächstgelegene Gewässer 1. Ordnung mit Zuleitlinienfunktion ist die Ucker. Der Hochwasserbereich der Ucker liegt mindestens 2 km vom Vorhabengebiet entfernt, so dass die TAK hinsichtlich der Gewässer 1. Ordnung eingehalten werden.

6 Zusammenfassung

Im Vorhabengebiet Schenkenberg Ost plant die ENERTRAG AG die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Um zu überprüfen, ob durch die geplanten WEA die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) hinsichtlich der Rastvögel eingehalten werden, ist von Juli 2014 bis März 2015 eine Rastvogelkartierung entsprechend der Tierökologischen Untersuchungskriterien (MUGV 2013) durchgeführt wurden.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 26 rastende bzw. durchziehende Vogelarten registriert (Tab. A1). Von den TAK-relevanten Rastvogelarten wurden der Kranich, die Graugans, der Goldregenpfeifer und der Kiebitz innerhalb des UG rastend oder durchziehend nachgewiesen (Karte 1, Anhang).

Ausgehend von den im Untersuchungsgebiet während der Rastsaison 2014/2015 ermittelten Bestandszahlen rastender und durchziehender Vögel sowie von den in den TAK geforderten Abständen zu Schlafplätzen, Gewässern mit hohen Konzentrationen an Wasservögeln und Gewässern mit Zuleitlinienfunktion kann eingeschätzt werden, dass mit dem Vorhabengebiet die TAK hinsichtlich der Rastvögel eingehalten werden.

7 Quellen

LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2015): Avifaunistische Daten für die Planung von Windenergieanlagen (unveröff., Stand: 20.10.2015).

MUGV (MINISTERIUMS FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2012): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. Hier Geänderte Anlage 1 vom 15.10.2012.

MUGV (MINISTERIUMS FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2013): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. Hier Geänderte Anlage 2 vom August 2013.

Tab. A1: Anzahl von Rastvögeln an den Kontrolltagen

| Art | Kontrolltermine | | | | | | | | | | | | | | Tagesmaximum | |
|---------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|------------|
| | 12.07.2014 | 10.08.2014 | 13.09.2014 | 28.09.2014 | 29.09.2014 | 03.10.2014 | 11.10.2014 | 18.10.2014 | 02.11.2014 | 16.11.2014 | 06.12.2014 | 14.12.2014 | 08.03.2015 | 21.03.2015 | | 28.03.2015 |
| rastend | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Blässhuhn | 80 | | | | 12 | | 5 | | | | | | | 180 | 160 | 180 |
| Goldregenpfeifer | | | | | | 1 | 600 | 456 | 180 | | | | | | | 600 |
| Graugans | 178 | | | 90 | | | | | | | 2 | | 8 | 24 | | 178 |
| Habicht | | | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 |
| Höckerschwan | | | 4 | | | 5 | | 2 | | 7 | | | 18 | | | 18 |
| Kiebitz | 30 | | 4 | | | | | | | | | | | | | 30 |
| Knäkente | | | | | 1 | | | | | | | | | | | 1 |
| Kranich | 2 | 6 | | | | | | | | | | | | | 6 | 6 |
| Krickente | | | 14 | | 24 | | 20 | 4 | 24 | 2 | | | 1 | | | 24 |
| Lachmöwe | 25 | | | | | | | | | | | | | | | 25 |
| Löffelente | | | | | 4 | | 3 | 4 | | | | | | | | 4 |
| Mäusebussard | | 4 | | 2 | | | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 6 | 4 | 6 |
| Pfeifente | | | | | | 3 | | | | | | | | | 7 | 7 |
| Raubwürger | | | | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| Rauchschwalbe | | | 2300 | | | | | | | | | | | | | 2300 |
| Rohrweihe | 2 | 2 | | | | 2 | | | | | | | | | | 2 |
| Rotmilan | 1 | 2 | | 2 | | | 2 | 1 | | | | | | | | 2 |
| Schnatterente | | | 8 | | 24 | 2 | 16 | 32 | 28 | | | | | 56 | 80 | 80 |
| Seeadler | | | | 1 | | | | 1 | 2 | | | | 1 | | | 2 |
| Silberreiher | | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | 5 |
| Stockente | 75 | 48 | | | 18 | | 9 | 18 | 170 | 25 | | | | 12 | 20 | 170 |
| Turmfalke | | | | 1 | | | 1 | 1 | | | 1 | | | | | 1 |
| Wanderfalke | | 1 | | | | | | | | 1 | | 1 | | | | 1 |
| Zwergtaucher | | | 4 | | | | 1 | 7 | | | | | | | | 7 |
| durchziehend | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Graugans | | | | | | | | 6 | | | | | | | | 6 |
| Merlin | | | | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| Rotmilan | | | | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| Seeadler | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Sperber | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |

Schenkenberg Ost

Karte 1

Rastvogelkartierung 2014/2015 - Beobachtungen rastender TAK-Arten

Maßstab: 1:25 000

Stand: 26. Nov. 2015

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg

Auftragnehmer:
SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Willem-Kolff-Platz 1
17166 Teterow



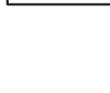
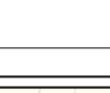
Tel.: 03996/120679, Fax: 03996/120670
e-mail: scheller@salix-teterow.de

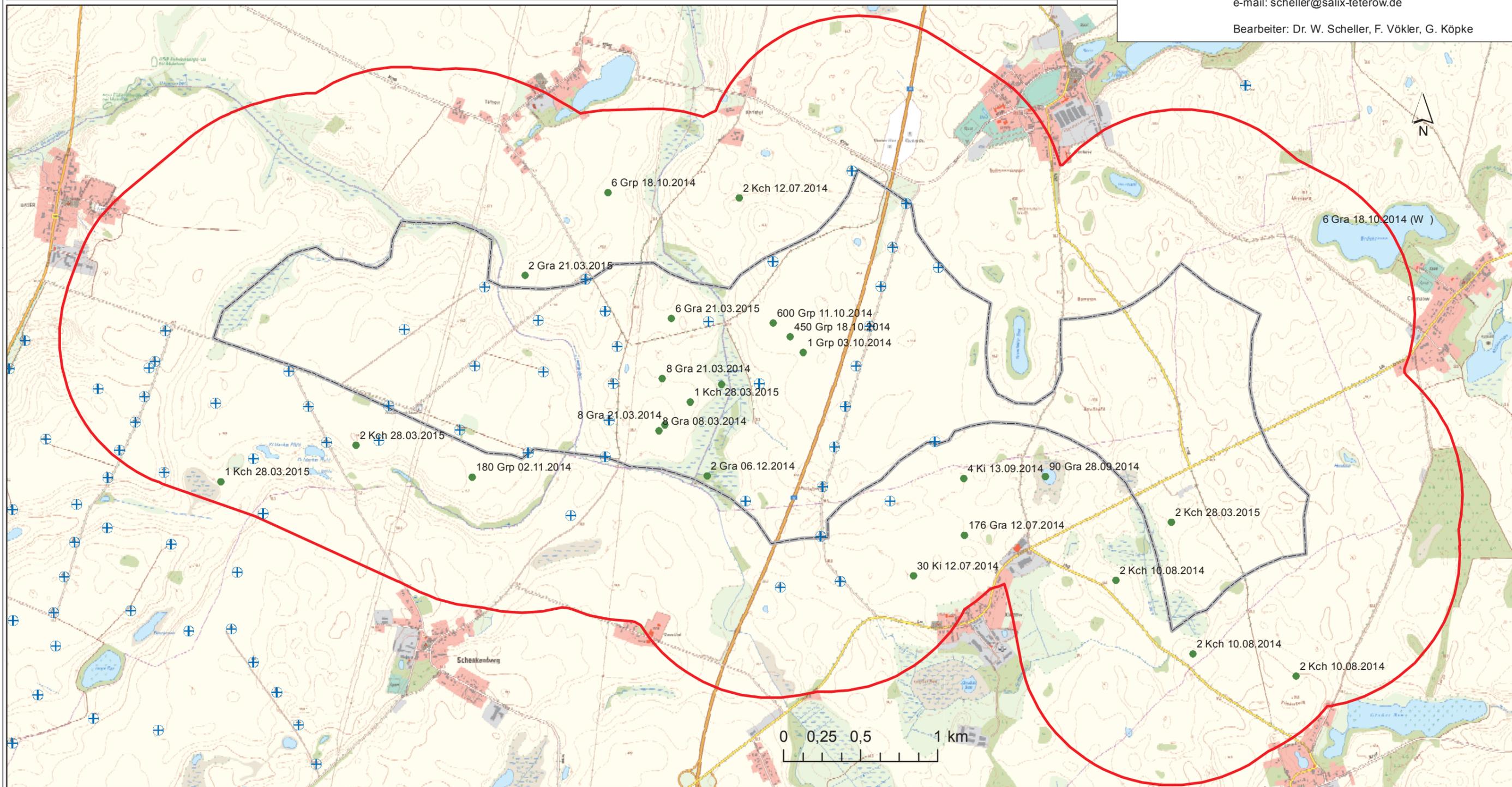
Bearbeiter: Dr. W. Scheller, F. Vökler, G. Köpke

Legende

-  Vorhabengebiet (VG)
-  VG + 1 km-Puffer (Untersuchungsgebiet)
-  Windenergieanlage, Bestand
-  rastende Vögel

Bsp.: 55 Kch 08.10.2014 (SW, 80-200)

-  Flughöhe in Metern
 -  Flugrichtung
 -  Datum
 -  Artkürzel s. unten
 -  Anzahl
- Gra: Graugans
Grp: Goldregenpfeifer
Ki: Kiebitz
Kch: Kranich



Einschätzung von 23 Windenergieanlagenstandorten hinsichtlich der Fledermausfauna im Zuge einer geplanten Erweiterung & Verdichtung des Windfeldes Uckermark

August 2013

Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchung
Michael Götsche

Im Auftrag der
ENERTRAG AG

Auftraggeber: ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg

Auftragnehmer: Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen
Michael Götsche
Dorfstraße 19
23827 Travenhorst
Tel.: (04556) 981280

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Michael Götsche

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die ENERTRAG AG plant eine Verdichtung des bestehenden Windparks Uckermark durch den Zubau von 23 Windenergieanlagen.

Auf Basis der aus dem Gebiet vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Fledermausfauna aus den vorherigen Genehmigungsverfahren sowie der ergänzenden Einschätzung zu Habitatpotenzialen soll hiermit eine Einschätzung möglicher Konfliktpotenziale dieser neu geplanten Standorte mit der Fledermausfauna vorgenommen werden.

2. Einschätzung der Windparkerweiterung

Nach Auswertung des Gutachtens *„Untersuchung und Bewertung der Fledermausvorkommen*

im Zuge der geplanten Windparkerweiterung im Windfeld Uckermark“ (GÖTTSCHE, Januar 2007) – dessen Datenerhebung die geplanten WEA-Standorten überwiegend vollständig abdeckt - sowie der aktuellen Einschätzung der Habitateignung der WEA Standorte nach einer Luftbildauswertung (BING-Luftbilder Stand 2012) lassen sich die geplanten Standorte hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Fledermausfauna wie folgt einschätzen:

1. WEA S0, N1, M5, M6, F7, F8, L1, L2, L3 A5, A6 & A7

Diese geplanten WEA sollen auf insgesamt recht ausgeräumten Ackerfluren des „Windpark Uckermark“ errichtet werden. In seiner Gesamtheit ist das Gebiet des „WP Uckermark“ als nicht besonders konflikträftig hinsichtlich der Kollisionsgefahr für Fledermäuse bewertet worden. Weite Bereiche - insbesondere die offenen Ackerstandorte – wiesen eine geringe bis sehr geringe Fledermausaktivität auf (GÖTTSCHE 2007) und an den wenigen vorhandenen Gehölz- (und teilweise auch Gewässerstrukturen) waren es überwiegend Zwergfledermäuse, die zu einer insgesamt sehr geringfügigen gemittelten Fledermausaktivität beitrugen.

Untersuchungen zu Kollisionsereignissen an bestehenden WEA des WP Uckermark ergaben – mit 11 untersuchten WEA im WP Uckermark und je 19 Kontrollen im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Oktober 2006 - 3 Fledermausfunde. Dieses Ergebnis ist als sehr gering einzustufen und wird als übertragbar auf die neu geplanten Standorte S0, N1, M5, F8, L1, L2, L3 A5, A6 & A7 angesehen. (GÖTTSCHE et al. 2007)

Die ausreichend großen Abstände zu nennenswerten Gehölzbeständen die an 8 der genannten Anlagen mehr als 200m betragen und an den 2 WEA M6 & F7 diesen Abstand nur sehr geringfügig unterschreiten sowie die 2007 ermittelte, allgemeine Situation zur Fledermausschlaggefahr an analogen, benachbarten WEA-Standorten lässt eine erhöhte Gefahr von Fledermauskollisionen – die über das geforderte artspezifische Maß der TAK-Brandenburg hinausgeht – an den Standorten der geplanten WEA S0, N1, M5, M6, F7, F8, L1, L2, L3 A5, A6 & A7 nicht erkennen.

2. WEA T7 & T8

Die geplanten **WEA T7 & T8** befinden sich ca. 40m bzw. ca. 90m westlich des „Tornower Fließ“. Dieser Bereich wurde 2007 als Fledermauslebensraum „allgemeiner Bedeutung“ bewertet. Im Verlauf des Tornower Fließes wurden auch mehrere Nachweise hoch fliegender, kollisionsgefährdeter Fledermausarten (Abendsegler, Kleinabendsegler) erbracht.

Im Zuge von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A20 wurde die Niederung des Tornower Fließes in den vergangenen Jahren durch verschiedene Kompensationsmaßnahmen ökologisch aufgewertet. Als potenzielle besonders bedeutende Anziehungspunkte für Fledermäuse sind dort zwei Dauerstauf Flächen zu nennen, die sich in ca. 75m Entfernung zur geplanten WEA T7 und ca. 150m Entfernung zur geplanten WEA T8 befinden.

Die naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen im Verlauf des Tornower Fließes – die zum Zeitpunkt der Fledermauserfassung im Jahr 2007 noch nicht existierten – sollten aus heutiger Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer höheren Bewertung dieses Bereiches aus Sicht der Fledermausfauna geführt haben, da gerade das Insektenangebot von Flachseen und Feuchtbereichen zumeist auch eine erhöhte Aktivität kollisionsgefährdeter Fledermausarten wie z.B. Abendseglern zur Folge hat. **Da aktuelle Untersuchungsergebnisse hierzu nicht vorliegen, wird für die Standorte der WEA T7 & T8 empfohlen, im Genehmigungsverfahren ein betriebsbegleitendes akustisches Höhenmonitoring gemäß TAK Anlage 3 durchzuführen, um die tatsächliche Höhenaktivität zur aktuellen Standortbewertung hinsichtlich möglicher Gefahren für Fledermäuse zu ermitteln.**

3. WEA N2, M7, M8, A0, A1, A8 & A9

Die **WEA N2, M7, M8, A0, A1, A8 & A9** überlagern mit ihrem 200m-Radius jeweils Bereiche, die sich im Zuge der Untersuchung 2007 bzw. - an der geplanten WEA A1 -

auf Basis einer Habitateinschätzung als allgemein bedeutende Fledermauslebensräume herausgestellt haben. Die TAK-Brandenburg (Anlage 1) nennt als Mindestabstand zu regelmäßig genutzten Jagdgebieten schlaggefährdeter Arten eine Entfernung von 200m. Daher ist für diese 4 WEA eine Unterschreitung der durch die TAK gegebenen Schutzabstände festzustellen.

Für die Standorte der WEA N2, M8, A0, A1 & A9 wird daher empfohlen, im Genehmigungsverfahren ein betriebsbegleitendes akustisches Höhenmonitoring gemäß TAK Anlage 3 durchzuführen, um die tatsächliche Höhenaktivität zur aktuellen Standortbewertung hinsichtlich möglicher Gefahren für Fledermäuse zu ermitteln. Die Standorte M7 & A8 können entweder ebenfalls konkret untersucht werden oder alternativ im Analogieschluss zu den Ergebnissen der benachbarten WEA M8 bzw. A9 bewertet werden.

4. WEA A3 & A4

Die Standorte der geplanten **WEA A3 & A4** befinden sich ca. 90m (WEA A3) bzw. ca. 150m (WEA A4) östlich eines gehölzgesäumten Feldweges zwischen Klockow & Kleptow. Dieser Feldweg wurde als Fledermauslebensraum „besonderer Bedeutung“ bewertet.

Die TAK-Brandenburg (Anlage 1) nennt als Mindestabstand zu regelmäßig genutzten Jagdgebieten schlaggefährdeter Arten eine Entfernung von 200m. Daher ist für diese 2 WEA eine Unterschreitung der durch die TAK gegebenen Schutzabstände festzustellen.

Für den Standort der WEA A3 wird daher empfohlen, im Genehmigungsverfahren ein betriebsbegleitendes akustisches Höhenmonitoring gemäß TAK Anlage 3 durchzuführen, um die tatsächliche Höhenaktivität zur aktuellen Standortbewertung hinsichtlich möglicher Gefahren für Fledermäuse zu ermitteln. Der Standort A4 kann entweder ebenfalls konkret untersucht werden oder – auf Grund der geringen Entfernung zur WEA A3 von ca. 450m - alternativ im Analogieschluss zu den Ergebnissen der benachbarten WEA M8 bewertet werden.

3. Fazit

Für die geplante Erweiterung des Windpark Uckermark lässt sich zusammenfassend voreinschätzen, dass für die acht WEA-Standorte S0, N1, M5, M6, F7, F8, L1, L2, L3, A5, A6 & A7 – die auf größeren ausgeräumten und strukturarmen Ackerflächen geplant sind, aus

fledermauskundlicher Sicht keine überdurchschnittlichen Konflikte mit der Fledermausfauna zu erwarten sind. Für die Standorte der geplanten WEA **T7, T8, N2, M7, M8, A0, A1, A3, A4, A8 & A9** wird – auf Grund Ihrer Nähe zu Fledermauslebensräumen „allgemeiner oder besonderer Bedeutung“ sowie der Unterschreitung der Abstandsempfehlungen der TAK-Brandenburg – empfohlen, das ggf. vorliegen einer erhöhten Fledermauskollisionsgefahr durch ein bioakustisches Monitoring im Bereich der Gondel gemäß der TAK-Brandenburg Anlage 3 – Kapitel 5 zu untersuchen und zu bewerten. Bei den Standorten M7/M8 sowie A3/A4 und A8/A9 wird es dabei als ausreichend erachtet, lediglich die Standorte M8, A3 & A9 zu untersuchen und die jeweiligen „Nachbarstandorte“ per Analogieschluss zu bewerten.

4. Literatur

GÖTTSCHE, M. (2007): Untersuchung und Bewertung der Fledermausvorkommen im geplanten Windpark Uckermark. Unveröff. Gutachten.

GÖTTSCHE et al. (2007): Fledermausaktivitäten und Fledermauskollisionen an Windkraftanlagen in Nordostbrandenburg. Ergebnisbericht des Pilotversuches 2006 für die Windparke Neuenfeld & Uckermark. Unveröff. Gutachten. Uckerwerk Energietechnik GmbH

TEUBNER, J.; TEUBNER J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspflege Bbg. 1,2 (17)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ im Land Brandenburg (2012): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Anlage 1, Stand 15.10.2012.

Anlage:

Karte: Windfelderweiterung Uckermark - Einschätzung für die Fledermausfauna

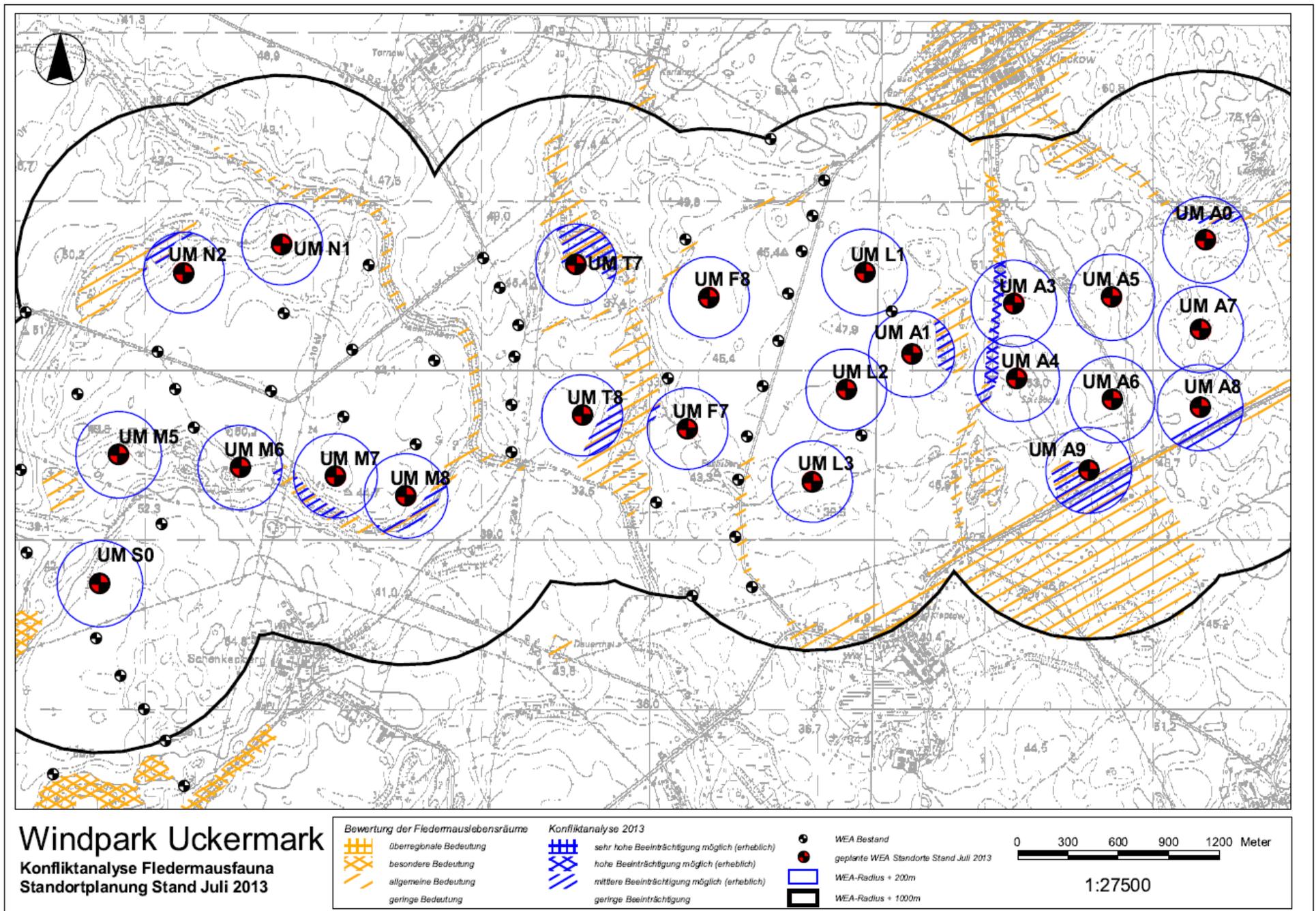


Abb. 1: Lageübersicht und Konfliktpotenziale im Bereich der neu geplanten WEA im Windpark Uckermark